



Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen Vereinfachtes Genehmigungsverfahren/Jahresgenehmigung (§ 45 StVO)

Name des Antragstellers: _____

Anschrift: _____

Telefon und Email: _____

Ansprechpartner: _____

Bezeichnung der Arbeiten: _____

Zeitraum: _____

Die Arbeitsstellen befinden sich wiederkehrend im/auf: Gehweg Fahrbahn Radweg
 Seitenstreifen Radweg verkehrsberuhigter Bereich

Verantwortliche(-r) für die Sicherung: _____

Mobilnummer (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen) _____

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA), die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Technischen Lieferbedingungen (TL) sind bekannt und werden angewandt. Ein gültiges Zertifikat über die erworbenen Kenntnisse (nicht älter als 3 Jahre) liegt bei.

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Die Arbeitsstellen werden wie folgt gesichert: Regel-/Musterpläne _____



Wichtige Hinweise:

Die Jahresgenehmigung wird für Arbeitsstellen erteilt, die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben und nicht länger als 5 Tage dauern. Die vorgegebenen Regelpläne finden Sie auf der zweiten Seite. Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der ersten Maßnahme einzureichen. Die Jahresgenehmigung wird für das untergeordnete Straßennetz erteilt, Abweichungen hiervon sind gesondert zu beantragen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Für Baumaßnahmen innerhalb der Jahresgenehmigung können folgende Regelpläne verwendet werden:

I:	Regelpläne B I
Innerörtliche Straßen	

Arbeitsstellen von längerer Dauer im Fahrbahnbereich

<u>Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung</u>	
080-B I/1	Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich oder mit geringer Einengung
080-B I/2	Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung
080-B I/3	2streifige Fahrbahn mit geringer Einengung (Analog bei Richtungsfahrbahn)
080-B I/4	2streifige Fahrbahn mit Verkehrsführung über Behelfsfahrestreifen (Analog bei Richtungsfahrbahn)
080-B I/5	2streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und geringer Verkehrsstärke - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
080-B I/7	2streifige Fahrbahn mit Arbeitsstelle in Fahrbahnmitte
080-B I/8	2streifige Fahrbahn mit beidseitiger Einengung mit geringer Verkehrsstärke - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

II:	Regelpläne B II
Innerörtliche Straßen	

Arbeitsstellen von längerer Dauer im Geh- und Radwegbereich

<u>Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung</u>	
080-B II/1	Arbeitsstellen für Geh- und/oder Radwegen
080-B II/2	Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/3	Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/4	Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges - Notweg auf der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/5	Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich mit geringer Einengung
080-B II/6	Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog), Straße mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich mit deutlicher Einengung
080-B II/7	Paralleler Geh- und Radweg, Notweg über Fahrbahn, Verkehrsführung über Behelfsfahrestreifen (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/8	Paralleler Geh- und Radweg, Notweg über Fahrbahn, halbseitige Sperrung der Fahrbahn bei geringer Verkehrsstärke – Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/9	Paralleler Geh- und Radweg, Notweg über Seitenstreifen, ohne Einengung der Fahrbahn

IV:	Regelpläne B IV
Innerörtliche Straßen	

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

<u>Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung</u>	
080-B IV/1	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens
080-B IV/2	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Sicherungsfahrzeugen
080-B IV/3	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Sperrung des Schienenbahnbereiches

V:	Regelpläne C I
Außerörtliche Straßen	

Arbeitsstellen von längerer Dauer

<u>Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung</u>	
080-C I/1	Ohne Einengung der Fahrbahn
080-C I/2	Mit geringer Einengung der Fahrbahn
080-C I/3	Verkehrsführung über Behelfsfahrestreifen
080-C I/4	Fahrbahn halbseitig gesperrt - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
080-C I/6	Arbeitsstelle am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich Fahrbahn halbseitig gesperrt - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

VI:	Regelpläne C II
Außerörtliche Straßen	

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

<u>Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung</u>	
080-C II/1	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Beschilderung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke (nur bei Tageslicht)
080-C II/2	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit fahrbarer Absperrtafel (nur bei Tageslicht)
080-C II/3	Bewegliche Arbeitsstelle (nur bei Tageslicht)
080-C II/4	Arbeitsstelle für Markierungsarbeiten in Fahrbahnmitte (nur bei Tageslicht)
080-C II/5	Vermessungsarbeiten außerorts mit starker Einschränkung einer Fahrbahn im Gegenverkehr - Sicherung mit Leitkegel